

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Emil Vögelin AG Technik (gültig ab 01.09.2024)

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für alle Verträge über Lieferungen und sonstige Leistungen mit der Emil Vögelin AG Technik (im Folgenden "Vögelin"). Andere Abreden einschliesslich anderer allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur rechtswirksam, wenn sie von Vögelin schriftlich als Vertragsbestandteil anerkannt werden.

### 2. Offerten

Unsere Offerten und die darin genannten Preise sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung durch Vögelin oder durch die Lieferung der Ware zustande.

### 3. Preise / Mindestauftragswert / Zuschläge

Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise ab unserem Lager exklusive Mehrwertsteuer, Verpackungs- und Transportkosten. Der Mindestauftragswert beträgt CHF 100.00 exklusive Mehrwertsteuer. Wird der Mindestauftragswert nicht erreicht, wird die Differenz als Zuschlag verrechnet (Auftragswertzuschlag).

Unsere Preise und Zuschläge sind grundsätzlich freibleibend. Wir behalten uns vor, diese ohne vorherige Anzeige zu ändern.

### 4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungskonditionen betragen 30 Tage netto ab Fakturadatum. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet. Nach Verfall der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% erhoben. Vögelin behält sich vor, die Auslieferung von bereits bestätigten Bestellungen und die Annahme weiterer Bestellungen von der Zahlung fälliger Forderungen abhängig zu machen.

Die vereinbarten Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn nach Abgang der Lieferung ab Werk irgendwelche Verzögerungen eintreten. Es ist unzulässig, Zahlungen wegen Beanstandungen, noch nicht erteilten Gutschriften oder vom Lieferanten nicht anerkannten Gegenforderungen zu kürzen oder zurückzubehalten. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn unwesentliche Teile fehlen, aber dadurch der Gebrauch der Lieferung nicht verunmöglich wird oder wenn auch an der Lieferung Nacharbeiten notwendig sind.

### 5. Lieferfristen

Von Vögelin angegebene Lieferfristen sind unverbindliche Richtwerte. Vögelin ist jederzeit zur Teillieferung berechtigt. Bei Verhinderungen/Verzögerungen hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung.

### 6. Retouren

Retouren werden nur mit unserem Einverständnis akzeptiert und sofern die Ware in neuwertigem, unbearbeiteten Zustand ist. Von der Gutschrift für Retouren wird eine Umliebsentschädigung abgezogen. Anarbeitungskosten sowie andere Zusatzkosten werden nicht zurückerstattet.

### 7. Verpackung

Verpackungskosten werden zusätzlich verrechnet. Verpackungen (ausser Leihgebinde) werden nicht zurückgenommen. Ohne besondere Instruktion wählen wir die uns am geeignetsten erscheinende Verpackungsart.

### 8. Mängelrüge / Gewährleistung

Die Ware ist nach Empfang sofort zu prüfen und erkennbare Mängel sind innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich mitzuteilen. Versteckte Mängel sind unmittelbar nach deren Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der Käufer dies, gelten Lieferung und Leistung als genehmigt. Eine nicht fristgemäss Mängelrüge führt überdies zur Verwirkung der Gewährleistungspflicht des Lieferanten. Mängelrügen heben die Zahlungsfrist nicht auf.

Bei Mängeln der Ware ist Vögelin wahlweise berechtigt den Mangel zu beheben, Ersatz zu liefern, eine Preisreduktion zu gewähren oder den Vertrag durch Herausgabe der von Vögelin bereits empfangenen Leistung rückgängig zu machen.

Weitergehende Gewährleistungsansprüche und insbesondere die Haftung für Schäden aufgrund des Mangels (namentlich Mangelfolgeschäden, entgangener Gewinn, Produktionsausfall, etc.) werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere auch Mängel, die infolge natürlicher Abnutzung, unsachgemässer Verwendung, übermässiger Beanspruchung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Vorschriften sowie anderer nicht von Vögelin zu vertretenden Gründe entstanden sind.

Gewährleistungsansprüche verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Ablieferung der Ware, selbst wenn der Käufer den Mangel erst später entdeckt. Dies gilt auch für Ware, welche bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert worden ist.

Die Gewährleistung für Ware, welche Vögelin lediglich als Wiederverkäuferin vertreibt, richtet sich nach den jeweiligen Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen des Herstellers. Die Gewährleistungspflicht von Vögelin ist für diese Ware ausgeschlossen.

#### 9. **Haftung**

Vögelin haftet nur bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere für Schäden im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen oder der Verletzung von Nebenpflichten.

#### 10. **Eigentumsvorbehalt**

Die von Vögelin gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von Vögelin. Vögelin ist ermächtigt, den Eigentumsvorbehalt in das Eigentumsvorbehaltsregister am Sitz bzw. Wohnsitz des Käufers einzutragen. Der Käufer verpflichtet sich auf Verlangen, Vögelin das für die Eintragung des Eigentumsvorbehalts notwendige schriftliche Einverständnis zu erteilen. Wird die im Eigentum von Vögelin stehende Ware weiterverarbeitet, erwirbt Vögelin Miteigentum am neuen Produkt. Solange das Eigentum nicht auf den Käufer übergegangen ist, darf dieser die Ware weder verkaufen noch verpfänden.

#### 11. **Erfüllungsort / Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der Sitz von Vögelin. Für alle Streitigkeiten zwischen dem Vertragspartner und Vögelin ist materielles Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980. Gerichtsstand ist Aarau, Schweiz. Vögelin behält sich jedoch vor, den Kunden an seinem Sitz bzw. Wohnsitz zu belangen.

#### 12. **Änderungen**

Wir behalten uns vor, diese AGB jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Die jeweils aktuellste (gültige) Version finden Sie unter [www.voegelinag.ch](http://www.voegelinag.ch).

Kaiseraugst, 1. September 2024